

An:
BFW Saarland GmbH
Schlesienring 2
66121 Saarbrücken

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung 2020/2021
Geprüfte Technische Betriebswirt**

Oktober 2020: Prüfungsteil „Grundlagen wirtschaftlichen Handelns“
März 2021: Prüfungsteil „Management und Führung“

(Bitte ausfüllen)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Straße _____

Telefon (dienstlich) _____ Telefon (privat) _____ E-Mail Adresse _____

Derzeit beschäftigt bei _____

1. Weiterbildung:

1.1 Industriemeister/in, Technische/r Meister/in,
Gepr. Technische/r Fachwirt/in,
Staatl. anerk. Techniker/in:

_____ Fachrichtung _____

Prüfung wurde abgelegt am: _____ Ort: _____

1.2 Staatl. anerk. Ingenieur/in:

_____ Fachrichtung _____

Prüfung wurde abgelegt am: _____ Ort: _____

2. Berufstätigkeit (nur wenn Weiterbildung = 1.2)

2.1 von _____ bis _____ als: _____

2.2 von _____ bis _____ als: _____

Diesem Antrag sind folgende Kopien beigelegt: **W i c h t i g !!!**

1. Kopien von Zeugnis/Urkunde der Prüfungskammer zu den Punkten 1.1 oder 1.2

2. Bescheinigung(en) über die bisherigen Berufstätigkeiten **nur** zu Punkt 2

Auskünfte über meine Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bitte ich, auch der BFW Saarland GmbH zur Verfügung zu stellen und willige in deren Weitergabe ein.

Datum

Unterschrift

Fortbildungsprüfung zur/zum Geprüften Technischen/r Betriebswirt/in

Rechtsgrundlage ist die Prüfungsverordnung vom 22.11.2004 geändert am 16.10.2016

Die ordnungsgemäße Durchführung der Fortbildungsprüfung liegt in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes. Sie entscheidet auch über die Zulassung zur Prüfung. Wir bitten Sie daher, den vorliegenden Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit Ihrer Anmeldung ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Wir leiten diesen Antrag dann umgehend an die IHK Saarland weiter.

Die genauen Bestimmungen über Art und Umfang der Prüfung entnehmen Sie bitte der entsprechenden Verordnung, die wir Ihnen mit dem Stoffplan zum Lehrgangsbeginn zur Verfügung stellen. An dieser Stelle wollen wir Sie hinweisen auf die

Zulassungsvoraussetzungen:

Laut § 2 (1) der Verordnung ist zur Prüfung zugelassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Industriemeister oder eine vergleichbare technische Meisterprüfung oder eine mit Erfolg abgelegte staatlich anerkannte Prüfung zum Techniker

oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Geprüften Technischen Fachwirt

oder

3. eine mit Erfolg abgelegte, staatlich anerkannte Prüfung zum Ingenieur mit wenigstens zweijähriger einschlägiger Berufspraxis

nachweist.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken
Telefon 0681 9520-753
E-Mail: petra.bauer@saarland.ihk.de
ute.mind@saarland.ihk.de